

## WIDERSPRUCHSLÖSUNG

# Umstrittener Vorschlag

Fast 10.000 Menschen warten in Deutschland derzeit auf ein Spenderorgan. Das sind zu viele, meint Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Er will jeden Bürger zum Organspender machen, der nicht ausdrücklich widerspricht. Eine gute Idee?



Foto: © Stefan Freund

## PRO

### HEIKO BURRACK

lebt in Freiburg und ist Diplom-Kaufmann. Er erhielt vor 25 Jahren eine Spenderniere. Burrack muss Medikamente einnehmen, kann aber ansonsten ein weitgehend normales Leben führen. Er sagt, er sei immer noch täglich dafür dankbar, dass jemand bereit war, nach dem Tod seine Nieren für eine Transplantation zur Verfügung zu stellen. Burrack hat kürzlich das Buch „Leben hoch zwei – Fragen und Antworten zu Organspende und Transplantation“ im Verlag medhochzwei veröffentlicht.

Es geht doch nur darum, sich klar zu entscheiden

### HEIKO BURRACK

Organempfänger und Buchautor

## Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will die Widerspruchslösung einführen. Ist das sinnvoll?

**Burrack:** Wenn man vergleicht, wie lange die Menschen in Deutschland auf ein Organ warten und wie viel weniger lange in Ländern gewartet wird, die die Widerspruchslösung haben, ist das der einzig sinnvolle Schritt.

## Herr Pollmann, Sie haben sich öffentlich gegen die Widerspruchslösung positioniert. Was behagt Ihnen daran nicht?

**Pollmann:** Stellen Sie sich vor, die Regierung würde aus der Widerspruchslösung ein Prinzip für Notlagen machen, etwa gegen zu wenig Wohnraum, zu wenig Parkplätze oder gegen Armut. Dann würden wir einfach umverteilen, wenn die Menschen nicht widersprechen. Und wenn wir im Privaten danach verführen, würde eine Nichtäußerung, etwa zu den Fragen „Leihst du mir 500 Euro?“ oder „Darf ich mit deiner Partnerin ausgehen?“ als Zustimmung gewertet. Das können wir nicht wollen. Schweigen ist Schweigen, Zögern ist Zögern. Beides bedeutet nicht automatisch Zustimmung.

**Burrack:** Sie möchten, dass wir überall explizit Zustimmung signalisieren, sonst ist es keine Zustimmung. Doch wir haben doch schon längst solche Regelungen. Wenn Sie in der letzten Lebensphase keine maximale medizinische Versorgung wollen, müssen Sie dies durch eine Patientenverfügung regeln. Und wenn Sie Ihre materiellen Güter individuell verteilen möchten, benötigen Sie ein Testament. Beides ist komplexer als der Widerspruch zur Organspende.

**Pollmann:** Der Umstand, dass auch in anderen Hinsichten unseres Miteinanders der Fehler gemacht wird, eine feh-

lende Bejahung als Zustimmung zu werten, ändert nichts daran, dass es auch in diesem Fall falsch wäre, es zu tun.

## Jens Spahn möchte eine doppelte Widerspruchslösung: Auch die Angehörigen sollen im konkreten Fall einer Organspendesituation befragt werden. Macht das die Sache für Sie besser?

**Pollmann:** Das ist vielleicht eine zusätzliche Absicherung, aber die Angehörigen entscheiden gelegentlich nicht im Sinne des sterbenden Angehörigen.

## Müssen wir die individuellen Rechte dem Kollektivinteresse unterordnen?

**Burrack:** Es geht bei der Organspende immer um individuelle Rechte. Die können durchaus eingeschränkt werden. Wenn der Staatsanwalt eine Obduktion anordnet, haben Sie keine Chance, etwas dagegen zu unternehmen. Die Frage ist immer: Haben wir gute Gründe, in Individualrechte einzugreifen? Dass täglich drei Menschen sterben, die auf der Warteliste für ein Organ stehen, ist solch ein guter Grund. Der humanistische Staat darf hier nicht wegschauen.

**Pollmann:** Richtig, aber man darf nicht einfach den Kollektivnutzen in Einzelansprüche Betroffener umdefinieren. Die offizielle Begründung der Widerspruchslösung ist utilitaristisch: Sie argumentiert mit der Erhöhung des kollektiven Nutzens zuungunsten eines für vergleichbar klein gehaltenen Schadens auf Seiten derjenigen, deren Organe man entnehmen will. Etwas anderes wäre es, wenn man argumentieren würde, dass wir eine universelle kategorische Hilfspflicht haben.

**Burrack:** Es geht nur um die Entscheidung, nicht um die Spende. Niemand auf einer Warteliste hat ein Recht auf ein Organ. Aber wenn ich auf einer Warteliste stehe, möchte ich, dass jemand, der hirntot ist, sich wenigstens vorher entschieden hat, ob er spenden will oder nicht.

## Wie finden Sie den Vorschlag von Annalena Baerbock, die Spendenbereitschaft verbindlich abzufragen, zum Beispiel bei der Beantragung eines Personalausweises?

**Burrack:** Wenn wir anerkennen, dass die Entscheidungslösung zu inakzeptablen Ergebnissen führt, dann weiß ich nicht, warum wir eine verbesserte Entscheidungslösung brauchen. Ein totes Pferd kann man nicht mehr reiten. Und ich verstehe auch nicht, warum wir wieder an einer deutschen Sonderlösung werkeln, wo es doch in anderen Ländern erfolgreiche Regelungen gibt. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Die Widerspruchslösung ist einer.

**Pollmann:** Das bringt uns zu der Frage, ob das eigentliche Problem nicht darin besteht, dass viele nicht wirklich willens sind, ein Organ zu spenden? Wenn sie es wären, würden mehr Menschen einen Organspendeausweis mit sich führen.

## Die Spenderzahl lässt sich auch durch Strukturverbesserungen in Krankenhäusern erhöhen. Der Bundestag hat dazu im April Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. Reichen die nicht?

**Burrack:** Wenn Sie mich fragen, welches der größere Hebel ist, Widerspruchslösung oder Strukturverbesserungen, dann ist die Antwort eindeutig: Struktur-

verbesserungen. Am Universitätsklinikum Heidelberg gab es 2017 bei 279 Intensivbetten gerade einmal sechs Organspender. In anderen Häusern mit weniger Betten, beispielsweise in Bochum, waren es erheblich mehr. Bislang war die Organspende mit viel Arbeit verbunden, die nicht kostendeckend bezahlt wurde, und die Transplantationsbeauftragten konnten ihrer Aufgabe nicht immer gut nachkommen. Das wird sich nun hoffentlich mit den Gesetzesänderungen bessern.

## Es gäbe vielleicht noch einen Hebel: Organe auch nach einem Herzstillstand zu entnehmen ...

**Burrack:** Bei der Hirntoddiagnostik haben wir die Gewissheit, dass jemand tot ist. Diese Gewissheit gibt es beim Herzstillstand nicht.

**Pollmann:** Aus Sicht der Ethik müssen wir uns übrigens nicht alle verbindlich auf ein Todeskriterium einigen. Es kann mir ausreichen zu sagen: Wenn ich hirntot bin, dürft ihr meine Organe entnehmen. Juristisch muss das Todeskriterium natürlich verbindlich geklärt sein, sonst ist die Organentnahme Mord.

## Mit welchen Argumenten werben Sie für die Organspende oder den Organspendeausweis?

**Pollmann:** Benutzt wird wohl meistens das Fairnessargument: Wenn du im Bedarfsfall ein Organ nimmst, willst du nicht auch Spender sein? Ich glaube aber, es ist viel sinnvoller, sich mit Einzelschicksalen zu beschäftigen. Ich zum Beispiel habe meinen Organspendeausweis ausgefüllt, nachdem ich den Film „Sieben Leben“ mit Will Smith gesehen habe.


**Burrack:** Mein Buch habe ich geschrieben, um Halbwissen zu hinterfragen und Vorurteile abzubauen. Es kommt darauf an, sich zu entscheiden. 



Foto: © Arnd Pollmann

## KONTRA

### PROF. ARND POLLMANN

unterrichtet seit 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin Ethik und Sozialphilosophie. Er war unter anderem wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der Medizin“ sowie Gutachter für das Büro für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages. Pollmann schreibt Bücher über Würde, Integrität und Unmoral. Er meint: Wir haben das Recht, von Eingriffen in den Körper unbehelligt zu bleiben – auch nach dem Tod.

Schweigen ist Schweigen – nicht Zustimmung

### PROF. ARND POLLMANN Philosoph